

Drucksache

Weisung an den Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zur Wahl des Abschlussprüfers für das Bilanzjahr 2020			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien Rems-Murr-Kliniken gGmbH			Drucksache 2020/085
			17.04.2020
Beschlussfassung:	Ö	27.04.2020	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Weisung an den Vertreter des Rems-Murr-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.

1. Ausgangslage und Sachverhalt

Nach Beschluss des Aufsichtsrats der Rems-Murr-Kliniken gGmbH im Umlaufverfahren vom 17. März 2020 wird dem Kreistag die oben genannte Beschlussfassung empfohlen.

Mit dem Geschäftsjahr 2019 endet die aktuelle Beauftragung von PWC Pricewaterhouse-Coopers mit der Abschlussprüfung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH. Für die Vergabe der Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2020 wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens hat sich die Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis beworben.

Der Rems-Murr-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der Rems-Murr-Kliniken gGmbH. Die Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss fasst nicht der Kreistag, sondern die Gesellschafterversammlung. Dort wird der Landkreis als Gesellschafter regelmäßig durch den Landrat, der kraft Amtes gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Rems-Murr-Kliniken gGmbH ist, vertreten.

Der Kreistag beschließt vor der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Weisungen, nach denen sich der Vertreter des Landkreises zu richten hat.

Die in der Gesellschafterversammlung zu fassenden Beschlüsse und die entsprechend vom Kreistag zu beschließenden Weisungen sind nachfolgend ausführlich dargestellt.

Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Durch den Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am 17. März 2020 wurde gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit wird voraussichtlich folgender Punkt auf der Tagesordnung der für den 27. April 2020 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Nach der Beteiligungsrichtlinie des Rems-Murr-Kreises hat ein regelmäßiger Wechsel des Wirtschaftsprüfers stattzufinden. Im Rahmen des Umlaufverfahrens der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2020 wurde beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses ab 2020 und optional für die Prüfung der Folgejahre 2021 bis 2024 der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zu beauftragen.

Daher wird der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Beschluss der Aufsichtsratssitzung folgend Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Rems-Murr-Kliniken gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 und optional für die Prüfung der Folgejahre 2021 bis 2024 zu beauftragen.

Es wird der Vertreter des Rems-Murr-Kreises angewiesen, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung folgt dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 17. März 2020, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Rems-Murr-Kliniken gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 und optional für die Prüfung der Folgejahre 2021 bis 2024 unter Einbeziehung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beauftragen.

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine gesonderten personellen und finanziellen Auswirkungen.